

Sie sind hier:

Betriebsprüfung

Sie sind hier:

- Startseite
- Themen
- Steuern
- Steuerverwaltung & Steuerrecht
- Betriebsprüfung
- **AfA-Tabellen**

AfA-Tabellen

Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter

In der Abschreibungstabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (kurz: "AfA-Tabelle AV") ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz) für Anlagegüter ausgewiesen, die nicht branchenspezifisch genutzt werden. Die "AfA-Tabelle AV" gilt für alle Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2000 angeschafft oder hergestellt werden. The view renderSearchInArticlePdfXml for document type HTMLFormEnt was not found.

Bereichsmenü

- Steuern:
- Steuerarten
- Internationales Steuerrecht
- Steuerschätzung & Steuereinnahmen
- Steuerverwaltung & Steuerrecht:
- Abgabenordnung
- Allgemeinverfügungen
- Betriebsprüfung:
- BMF-Schreiben / Allgemeines
- **AfA-Tabellen**
- Richtsatzsammlung / Pauschbeträge
- Betriebsprüfungsordnung
- Eindämmung der Normenflut
- Organisation/Automation
- Steuerberatungsrecht
- Altersvorsorge
- Produktinformationsblatt
- Bürgerschaftliches Engagement
- Öffentliche Finanzen
- Europa
- Internationales/Finanzmarkt
- Bundesvermögen

- Zoll
- Briefmarken & Sammlermünzen
- Schlaglichter

Zusatzinformationen



Datenportal des BMF
www.bmf-daten.de